DE-24932 Flensburg

# Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 18 H2

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** 

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **52474** Erweiterung: -- Approval number: Extension:

1. Genehmigungsinhaber:

Holder of the approval: **ALCAR Wheels GmbH** 

AT-1030 Wien

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

**Entfällt** 

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

**TTWG** 



DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **52474** Erweiterung: -- Approval number: Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
 Identification markings:
 Hersteller oder Herstellerzeichen
 Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

- Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
   Position of the identification markings:
   An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
   On the inside/outside of the wheel
- 6. Zuständiger Technischer Dienst:
  Responsible Technical Service:
  TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
  AT-1230 Wien
- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: 17.02.2019
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 366-0313-18-WIRD



DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **52474** Erweiterung: **--** Approval number: Extension:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 68

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

- Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
   Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
   Siehe Prüfbericht
   See test report
- 12. Die Genehmigung wird **erteilt** Approval is **granted**



DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **52474** Erweiterung: -- Approval number: Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

Entfällt

Not applicable

14. Ort: **DE-24932 Flensburg** 

Place:

15. Datum: **14.03.2019** 

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

S. Max— Stephan Marxsen

17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis According to index



DE-24932 Flensburg

### Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **52474** Erweiterung Nr.: **--** Approval No. Extension No.:

Ausgabedatum: 14.03.2019 letztes Änderungsdatum: -- last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Test report(s) No.:

Datum:

Date

366-0313-18-WIRD 17.02.2019

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

TTWG 17.09.2018

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Entfällt

Not applicable



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 52474

- Anlage -

#### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

#### **KBA 52474**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 52474

- Attachment -

#### Collateral clauses and instruction on right to appeal

#### Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

#### Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung



Seite: 1 von 8

### GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 52474 366-0313-18-WIRD

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: TTWG

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 52474 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeic	hnung	Loch- kreis	Mittenl och	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)/	(mm)	tiefe	last	umf.	Fertig.
	Rad	Zentrierring	-zahl	(,	(mm)	(kg)	(mm)	Datum
TTWGHBL40D601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	750	2181	12/18
TTWGHBL45D601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	750	2181	12/18
TTWGHSA40D601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	750	2181	12/18
TTWGHSA45D601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	750	2181	12/18
TTWGHBL40D634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	750	2181	12/18
TTWGHBL45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	750	2181	12/18
TTWGHSA40D634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	705	2327	12/18
TTWGHSA40D634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	750	2181	12/18
TTWGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	715	2291	12/18
TTWGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	750	2181	12/18
TTWGHBL40D651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	750	2181	12/18
TTWGHBL45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	750	2181	12/18
TTWGHSA40D651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	735	2217	12/18
TTWGHSA40D651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	750	2181	12/18
TTWGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	750	2181	12/18
TTWG8BL30D651	PCD112 ET30	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	30	750	2181	12/18
TTWG8BL35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	750	2181	12/18
TTWG8SA30D651	PCD112 ET30	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	30	750	2181	12/18
TTWG8SA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	750	2181	12/18
TTWG8BL30D571	PCD112 ET30	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	30	750	2181	12/18
TTWG8BL35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	750	2181	12/18
TTWG8BL48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2181	12/18
TTWG8SA30D571	PCD112 ET30	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	30	750	2181	12/18
TTWG8SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	750	2181	12/18
TTWG8SA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2181	12/18
TTWG8BL30D666	PCD112 ET30	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	30	750	2181	12/18
TTWG8BL35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	750	2181	12/18
TTWG8BL48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2181	12/18



Caitar 2 van 0

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TTWG
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019

.....

									2 von 8
TTWG8SA30D666	PCD112 ET30	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	30	715	2291	12/18
TTWG8SA30D666	PCD112 ET30	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	30	725	2254	12/18
TTWG8SA30D666	PCD112 ET30	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	30	735	2217	12/18
TTWG8SA30D666	PCD112 ET30	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	30	750	2181	12/18
TTWG8SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	35	715	2291	12/18
TTWG8SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2248	12/18
TTWG8SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	35	750	2181	12/18
TTWG8SA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2181	12/18

#### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH

:

: A-1030 Wien

Handelsmarke : Dezent TW

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11,7 kg

#### I.2. Radanschluß

siehe Anlage

#### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTWGHSA40D601:

: Außenseite : Innenseite

Radtyp : -- : TTWG

Radausführung : -- : PCD108 ET40

Radgröße : -- : 8 J X 18 H2

Typzeichen: KBA 52474: : --

Einpreßtiefe : -- : ET40

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 12.18

Herkunftsmerkmal : -- : MIG
Gießereikennzeichnung : -- : HS
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL
Weitere Kennzeichnung : -- : DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

#### I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TTWG
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 3 von 8

#### II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

#### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

#### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

#### II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005176-A0-144	21.01.2019	TÜV NORD

#### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

#### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

#### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

#### IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TTWG
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 4 von 8

- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

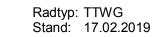
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

#### V. Unterlagen und Anlagen:

### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl age	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	RENAULT	TTWGHBL40D601; TTWGHSA40D601	40	17.02.2019	liegt bei
2	RENAULT	TTWGHBL45D601; TTWGHSA45D601	45	17.02.2019	liegt bei
3	JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTWGHBL40D634; TTWGHSA40D634; TTWGHSA40D634	40	17.02.2019	liegt bei
4	FORD, FÖRD MOTOR	TTWGHBL40D634; TTWGHSA40D634; TTWGHSA40D634	40	17.02.2019	liegt bei
5	LAND ROVER (GB)	TTWGHBL40D634; TTWGHSA40D634; TTWGHSA40D634	40	17.02.2019	liegt bei
6		TTWGHBL40D634; TTWGHSA40D634; TTWGHSA40D634	40	17.02.2019	liegt bei
7	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTWGHBL45D634; TTWGHSA45D634; TTWGHSA45D634	45	17.02.2019	liegt bei
8	LAND ROVER (GB)	TTWGHBL45D634; TTWGHSA45D634; TTWGHSA45D634	45	17.02.2019	liegt bei
9	JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTWGHBL45D634; TTWGHSA45D634; TTWGHSA45D634	45	17.02.2019	liegt bei
10	FORD, FÖRD MOTOR	TTWGHBL45D634; TTWGHSA45D634; TTWGHSA45D634	45	17.02.2019	liegt bei
	PEUGEOT	TTWGHBL40D651; TTWGHSA40D651; TTWGHSA40D651	40	17.02.2019	liegt bei
12		TTWGHBL40D651; TTWGHSA40D651; TTWGHSA40D651	40	17.02.2019	liegt bei
13	VOLVO	TTWGHBL40D651; TTWGHSA40D651; TTWGHSA40D651	40	17.02.2019	liegt bei
14	Toyota Motor Europe NV/SA	TTWGHBL40D651; TTWGHSA40D651; TTWGHSA40D651	40	17.02.2019	liegt bei





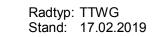
Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

					Seite: 5 von 8
15	OPEL / VAUXHALL,	TTWGHBL40D651;	40	17.02.2019	liegt bei
	OPEL AUTOMOBILE GmbH	TTWGHSA40D651;			
		TTWGHSA40D651			
16	CITROEN	TTWGHBL40D651:	40	17.02.2019	liegt bei
		TTWGHSA40D651;			
		TTWGHSA40D651			
17	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTWGHBL40D651;	40	17.02.2019	liegt bei
17	1 EGGEOT OFFICE IN AGTOMOBILEO	TTWGHSA40D651;	10	17.02.2013	liegt bei
		TTWGHSA40D651,			
18	Toyota Motor Europe NV/SA	TTWGHBL45D651;	45	17.02.2019	liegt bei
10	Toyota Motor Europe NV/SA	TTWGHSA45D651	45	17.02.2019	liegt bei
10	VOLVO		4.5	17.00.0010	licat bai
19	VOLVO	TTWGHBL45D651;	45	17.02.2019	liegt bei
	ODEL (MALDICIAL)	TTWGHSA45D651		17.00.0010	
20	OPEL / VAUXHALL,	TTWGHBL45D651;	45	17.02.2019	liegt bei
	OPEL AUTOMOBILE GmbH	TTWGHSA45D651			
21	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTWGHBL45D651;	45	17.02.2019	liegt bei
		TTWGHSA45D651			
22	PSA Automobiles SA	TTWGHBL45D651;	45	17.02.2019	liegt bei
		TTWGHSA45D651			
23	PEUGEOT	TTWGHBL45D651;	45	17.02.2019	liegt bei
		TTWGHSA45D651			
24	CITROEN	TTWGHBL45D651;	45	17.02.2019	liegt bei
		TTWGHSA45D651			
25	SAAB	TTWG8BL30D651;	30	17.02.2019	liegt bei
	0, t. (E)	TTWG8SA30D651		17.02.2010	liegt bei
26	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTWG8BL30D651;	30	17.02.2019	liegt bei
20	CHILIDLEIN, CHINTOLLIN (OOA)	TTWG68SA30D651	30	17.02.2019	liegt bei
27	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTWG88BL30D651;	30	17.02.2019	liegt bei
21	OPEL, OPEL / VAUXHALL		30	17.02.2019	llegt bei
- 00	FIAT	TTWG8SA30D651	00	17.00.0040	li a art la a i
28	FIAT	TTWG8BL30D651;	30	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA30D651			
29	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTWG8BL35D651;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D651			
30	FIAT	TTWG8BL35D651;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D651			
31	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTWG8BL35D651;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D651			
32	SAAB	TTWG8BL35D651;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D651			
33	VOLKSWAGEN	TTWG8BL30D571;	30	17.02.2019	liegt bei
	TO ENOTH ISEN	TTWG8SA30D571			ogt 20.
34	SKODA	TTWG8BL30D571;	30	17.02.2019	liegt bei
"		TTWG68SA30D571	30	17.02.2019	negt bei
35	FORD	TTWG88BL30D571;	30	17.02.2019	liegt bei
33		TTWG8SA30D571,	30	17.02.2019	liegt bei
26	AUDI		30	17.02.2019	ligat bai
30	AUDI	TTWG8BL30D571;	30	17.02.2019	liegt bei
	OLIA TTDO Occilia	TTWG8SA30D571		47.00.0016	11
37	QUATTRO GmbH	TTWG8BL30D571;	30	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA30D571			<u> </u>
38	SEAT, SEAT, S.A.	TTWG8BL30D571;	30	17.02.2019	liegt bei
1		TTWG8SA30D571			





				S	Seite: 6 von 8
39	QUATTRO GmbH	TTWG8BL30D571;	30	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA30D571			
40	SKODA	TTWG8BL35D571;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D571			
41	SEAT, SEAT, S.A.	TTWG8BL35D571;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D571			
42	QUATTRO GmbH	TTWG8BL35D571;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D571			
43	AUDI	TTWG8BL35D571;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D571			
44	FORD	TTWG8BL35D571;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D571			
45	VOLKSWAGEN	TTWG8BL35D571;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D571			
46	QUATTRO GmbH	TTWG8BL48D571;	48	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA48D571			
47	FORD	TTWG8BL48D571;	48	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA48D571			
48	AUDI	TTWG8BL48D571;	48	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA48D571			
49	SKODA	TTWG8BL48D571;	48	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA48D571	'		nogr 50.
50	SEAT, SEAT, S.A.	TTWG8BL48D571;	48	17.02.2019	liegt bei
	02, 11, 02, 11, 03. 1	TTWG8SA48D571	'		nogr 50.
51	VOLKSWAGEN	TTWG8BL48D571;	48	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA48D571			
52	DAIMLER, DAIMLER BENZ,	TTWG8BL30D666;	30	17.02.2019	liegt bei
-	DAIMLER (D),	TTWG8SA30D666;			
	MERCEDES-AMG, MÈRCEDES-BENZ	TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666			
53	CHRYSLER (USA)	TTWG8BL30D666;	30	17.02.2019	liegt bei
	,	TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666			
54	Nissan International S. A.	TTWG8BL30D666;	30	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666			
55	AUDI	TTWG8BL30D666;	30	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666			
56	BMW AG	TTWG8BL30D666;	30	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666			





Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

				S	Seite: 7 von 8
57	SSANGYONG	TTWG8BL30D666;	30	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666			
58	QUATTRO GmbH	TTWG8BL30D666;	30	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666;			
		TTWG8SA30D666			
59	DAIMLER, DAIMLER BENZ,	TTWG8BL35D666;	35	17.02.2019	liegt bei
	DAIMLER (D),	TTWG8SA35D666;			
	MERCEDES-AMG, MÈRCEDES-BENZ	TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666			
60	SSANGYONG	TTWG8BL35D666;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666			
61	AUDI	TTWG8BL35D666;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666			
62	CHRYSLER (USA)	TTWG8BL35D666;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666			
63	BMW AG	TTWG8BL35D666;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666			
64	QUATTRO GmbH	TTWG8BL35D666;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666			
65	Nissan International S. A.	TTWG8BL35D666;	35	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666;			
		TTWG8SA35D666		1=	
66		TTWG8BL48D666;	48	17.02.2019	liegt bei
	MERCEDES-AMG	TTWG8SA48D666		1	<b>.</b>
67	BMW AG	TTWG8BL48D666;	48	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA48D666			
68	AUDI	TTWG8BL48D666;	48	17.02.2019	liegt bei
		TTWG8SA48D666			

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 8 von 8

Radtyp: TTWG AUSTRIA Stand: 17.02.2019

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



THE STATE OF

Cinibulk

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 17.02.2019 KUB

**ANLAGE: Technische Unterlagen** Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019

Startu. 17.02.2019

Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Nabenkappe	ZT 2000	15.08.2000
Radbeschreibung	1. Ausfertigung	17.09.2018
Radzeichnung ALPRO Bl.1-3	TTWG	13.09.2018
Tabelle AEZ Ring System		17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005176-A0-144	21.01.2019
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise** Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019



Seite: 1 von 1

#### Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

#### Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

#### **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

#### Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

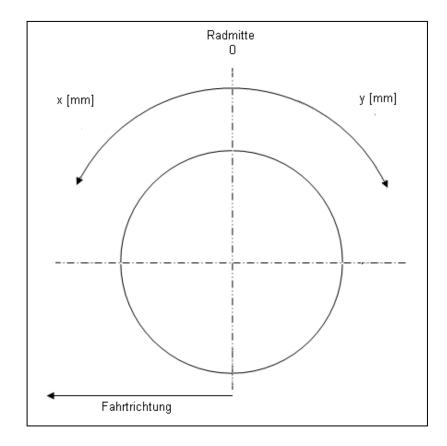
Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019



Seite: 1 von 1

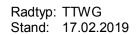
#### Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: Radabdeckung

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrenchaung	Entracheune Entracheune	Fahrmenten

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 243 bzw. 247	Zu Auflage 244 bzw. 248	hinter der Radmitte
		Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
E STEELE STEELE	La restricte de la constant de la co	Samuel Control of the



RÄDER- UND REIFENPRÜFUNG



### Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

<b>Nachweis</b>	gemäß	§ 1	Abs.	4	Satz	1	<b>StVZO</b>
-----------------	-------	-----	------	---	------	---	--------------

Für: Leichtmetallrad Typ: TTWG

des Herstellers/Importeurs: ALCAR WHEELS GmbH A-1030 Wien Datum: 17.02.2019

#### Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)

wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Ort u. Datum der Abnahme:

unterschrift u. Name
a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

									Fa	ahrzei	ugbes	chreik	oung	J										
В	-			2.1			2.2	2			L	-		9	-		P.2 P.4	/-				Т	-	
J						4					18	-					19	-						
E									3		20	-					G	-						
D.1	-							•			12	-			13	-	•		Q		-			
											V.7	-			F.1	-			F.2	2	-			
D.2	-										7.1	-			7.2	-			7.3	3	-			
D.2	-					8.1	-			8.2	-			8.3		-								
	-							U.1	-			U.2	-	U.3			3	-						
D.3	-										0.1	-			0.2	-			S.1	-		S.2	-	
2	-										15.1	-						•					•	
_											15.2	-												
5											15.3	-												
V.9	-										R	- 11 -								-				
14											K	-												
P.3	-										6	-				17	-		16	-				
10	-		14.1	1			P.1		-		21	-					•	,						
	-	•		•							•	•												
	-																							
22	-																							
	-																							
	-																							

**ANLAGE: 2 RENAULT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller : RENAULT

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung Rad Zentrierring		(mm)				Fertig datum
	Rau	Zentherning			(kg)	(mm)	uatum
TTWGHBL45D601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2181	12/18
TTWGHSA45D601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	750	2181	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: J; JM

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: J; K

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR2 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : K 110 Nm für Typ: J

130 Nm für Typ: JM

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e2*98/14*0265*	85 - 177	245/45R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AP; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: RENAULT SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e2*2001/116*0274*	83 -110	225/40R18 92		kurzer Radstand;
					langer Radstand;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 74U; 4B1



**ANLAGE: 2 RENAULT** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: RENAULT VELSATIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e2*98/14D0263*, e2*98/14*0263*	83 -177	245/45R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AP; 7BW; 71C; 71K; 721; 725;
	2122///22222				73C; 74A; 74P; 74U
J	e2*98/14D0263*, e2*98/14*0263*	83 -127	245/45R18	51G	nur Fz. mit 4- Zylindermotor; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AP; 7BW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U

Radtyp: TTWG

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 4B1) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 55 78R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.



**ANLAGE: 2 RENAULT** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019

\_\_\_\_\_

Seite: 3 von 3

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 7AP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 00 126 31R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 00 116 21R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 1 von 15



**Fahrzeughersteller** : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichr			zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTWGHBL45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	750	2181	12/18
TTWGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	715	2291	12/18
TTWGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	750	2181	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: M-2D; M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: L; X; U; D-N2D; Z; P; D-2D; F; D; G

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJVB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: B; A-2D; A; B-2D

Zubehör : OE-Schraube + ZJVA

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : M erhöhtes Anzugsmoment; M-2D erhöhtes

Anzugsmoment 140 Nm für Typ: L; P

170 Nm für Typ: A erhöhtes Anzugsmoment; A-2D erhöhtes Anzugsmoment; B erhöhtes Anzugsmoment; B-2D erhöhtes Anzugsmoment; D erhöhtes Anzugsmoment; D-N2D erhöhtes Anzugsmoment; D-2D erhöhtes Anzugsmoment; F erhöhtes Anzugsmoment; G erhöhtes Anzugsmoment; U erhöhtes Anzugsmoment; X erhöhtes Anzugsmoment; Z erhöhtes

Anzugsmoment

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: C30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*	73 - 132	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M	erhöhtes
					Anzugsmoment
		73 - 169	215/40R18 89W		120 Nm; VOLVO C30
			215/45R18 89W		(Coupe); Frontantrieb;
			225/40R18 88Y	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 77E

Radtyp: TTWG

Verkaufsbezeichnung: S90, V90, V90 C. Country, S90 & V90 T8 Twin E., S90 Exc

VCIRAUISDEZE		<del>0, 130 0.</del>	ocanay, occ a	V 30 10 1 WIII E., 030 E	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Р	e4*2007/46*1067*	120 -240	225/60R18 100	12W	V90 Cross Country;
			235/55R18 100	12W	Allradantrieb;
			245/50R18 100	11A; 12A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76O; 77E
Р	e4*2007/46*1067*	110 -240	225/50R18 95		nicht Cross Country;
			225/55R18 98		Kombi; Limousine;
			235/45R18 94		Allradantrieb;
			235/50R18 97	11A; 26P	Frontantrieb;
			245/45R18 96		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99	11A; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S40, V50, C70, C30,V40

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*	84 -157	215/40R18 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/40R18 88		120 Nm; VOLVO V40;
			245/35R18 88	11A; 22P; 245; 248;	Frontantrieb;
				26P	10B; 11B; 11G; 11H;
		84 - 187	235/40R18 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			245/35R18 92W	11A; 22P; 245; 248;	721; 725; 73C; 74A;
				26P	74H; 74P; 740; 77E;
					4AE; 4DK
M	e4*2001/116*0076*	73 -125	225/40R18 88W	11A; 22I; 24J; 24M	erhöhtes
					Anzugsmoment
		73 - 169	215/40R18 89W		120 Nm; VOLVO S40,
			215/45R18	51G	V50; Kombi; Limousine;
			225/40R18 88Y	11A; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 77E;
					4AE; 4DK

**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 3 von 15

VOLVO S40, V50, C70, C30, V40 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*	84 -132	225/40R18 88		erhöhtes
					Anzugsmoment
		84 - 157	215/45R18 89		120 Nm; VOLVO V40
		84 - 187	215/45R18 89W		CrossCountry;
			225/40R18 91		Allradantrieb;
			225/45R18 91		Frontantrieb;
			235/40R18 91	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	11A; 245	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R18 93	11A; 22P; 24J; 26P	721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76O;
					77E; 4AE; 4DK
M	e4*2001/116*0076*	73 -132	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M	erhöhtes
					Anzugsmoment
		73 -169	215/40R18 89W		120 Nm; VOLVO C30
			215/45R18 89W		(Coupe); Frontantrieb;
			225/40R18 88Y	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 77E;
	4+0004/440+0070+	100 105	005/40540 00/4/		4AE; 4DK
М	e4*2001/116*0076*	100 - 125	225/40R18 88W	5FE	erhöhtes
		400 400	045/40040 0004/		Anzugsmoment
		100-132	215/40R18 89W		120 Nm; VOLVO C70
		100 100	215/45R18 89W		(Cabrio);
		100-169	215/40R18 89Y		Frontantrieb;
			215/45R18 89Y		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 92	540	12K; 51A; 71C; 71K;
			235/40R18	51G	721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 77E;
					4AE; 4DK

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*	84 -224	225/40R18 92Y	11A; 21P; 22I	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/45R18 95	11A; 21P; 22I; 54A	170 Nm; nicht S60
			235/40R18 95	11A; 21P; 22I	Cross Country; nicht
			245/35R18 92Y	11A; 21B; 22B; 260	V60 Cross Country;
			245/40R18 93Y	11A; 21B; 22B; 260	Kombi; Stufenheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 740;
					77E; 4AE; 4DK

**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 4 von 15

VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*	110 - 187	225/50R18 95	11A; 27I	erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/45R18 94		170 Nm; S60 Cross
			235/50R18 97	11A; 26P; 27I	Country; V60 Cross
			245/45R18 96	11A; 27I	Country;
			255/45R18 99	11A; 26P; 27I	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76O;
					77E; 4AE; 4DK

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80** 

Fahrzeugtvp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A	e9*2001/116*0057*	80 -147	225/45R18 91W	0	erhöhtes
					Anzugsmoment
A-2D	e1*2001/116*0504*		235/40R18 91W	5GG	170 Nm; Allradantrieb;
		80 - 175	225/45R18 91Y	5GG	Frontantrieb;
			235/40R18 91Y	5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93W	11A; 22I	12A; 51A; 71C; 71K;
		80 -210	225/45R18 95		721; 725; 73C; 74C;
			235/40R18 95		74H; 74P; 740; 77E;
		80 -232	225/45R18 95Y		4AE; 4WE
			235/40R18 95Y		
			245/40R18 93Y	11A; 22I; 5HA	7
			245/40R18 97	11A; 22I	

Verkaufsbezeichnung: V60 Hybrid, V60 Plug in Hybrid, V60 Twin Engine

V CI RAUISDEZE	verkadisbezeichhang. Voo nybria, voo nag in nybria, voo nwin Englie				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G	e9*2007/46*0093*	120 - 162	235/45R18 98	11A; 26P; 27I	erhöhtes
					Anzugsmoment
					170 Nm; V60 Hybrid;
					V60 Plug in Hybrid;
					V60 Twin Engine;
					Kombi; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 740;
					4AE; 4DK

**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 5 von 15

V60, V60 Cross Country Verkaufsbezeichnung:

	· ondanos o = o o mang.				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e4*2007/46*1315*	110 -228	235/40R18 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
		110 -240	235/40R18 92W		170 Nm; V60;
			235/45R18 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76O;
					77E

Verkaufsbezeichnung: V70, XC70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e9*2001/116*0065*		235/50R18 97	11A; 24J	erhöhtes
					Anzugsmoment
B-2D	e1*2001/116*0505*		245/45R18 96		170 Nm; VOLVO XC70;
			255/45R18 99	11A; 24J	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 74P; 740; 77E;
					4AE; 4DK
В	e9*2001/116*0065*	80 -175	225/45R18 91W	11A; 22I; 5GG; 51J	erhöhtes
					Anzugsmoment
B-2D	e1*2001/116*0505*		235/40R18 91W	11A; 22I; 5GG; 51J	_170 Nm; VOLVO V70;
		80 -224	225/45R18 95	11A; 22I; 51J	Allradantrieb;
			235/40R18 95	11A; 22I; 51J	Frontantrieb;
			245/40R18 93	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93W	11A; 22I	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 74P; 740; 77E;
					4AE; 4DK

XC40 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X	e9*2007/46*3146*	110 - 184	225/55R18 98		erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/60R18 100		170 Nm; XC40;
			235/55R18 100	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R18 103	11A; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/50R18 100	11A; 24J; 248; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			245/55R18 103	11A; 24J; 248; 26P	74H; 74P; 740; 76O;
			255/50R18 102	11A; 24J; 248; 26B; 27I	77E
			255/55R18 105	11A; 24J; 248; 26B; 27I	

**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: XC60

Fahrzeugtyn		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
n D	e9*2001/116*0068*		235/55R18 100	•	erhöhtes
		100-224	200/001(10 100	1 ' '	Anzugsmoment
D-N2D	e1*2007/46*0339*		235/60R18 103	11A; 24J; 248	170 Nm; Allradantrieb;
D-2D	e1*2001/116*0507*		255/55R18 105		Frontantrieb;
D-2D	e i 200 i/ i i i i i i i i i i i i i i i i i		255/55K16 105	1 IA, 243, 246	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76O;
					77E; 4AE; 4DK

Radtyp: TTWG

Verkaufsbezeichnung: XC60, XC60 T8 Twin Engine

Verkaufsbezeichnung: XC60, XC60 18 IWIN Engine					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U	e4*2007/46*1220*	110 -240	235/60R18 103		erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/55R18 103	11A; 245	170 Nm; XC60; nicht
			245/60R18 105	11A; 245	Hybrid;
					Niveauregulierung;
					Luftfederung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76O;
	***********		222/222/2		77E
U	e4*2007/46*1220*	223 -235	235/60R18 103		erhöhtes
			0.45/55040.400	444 045	Anzugsmoment
			245/55R18 103	11A; 245	170 Nm; XC60 T8 Twin
			245/60R18 105	11A; 245	Engine;
					Niveauregulierung;
					Luftfederung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76O;
					77E

Verkaufsbezeichnung: XC90, XC90 T8 Twin Engine, XC90 Excellence, XC90 Exc. L

V CI NAUISDCZC	Verkadisbezeichhang. Addo To Twin Engine, Addo Exocheriot, Addo Exo. E					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
L	e4*2007/46*0929*	140 -240	235/60R18 103		Allradantrieb;	
			245/55R18 103		Frontantrieb;	
			245/60R18 105		10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 7MP; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74A; 74H; 74P; 75I;	
					760; 77E	

### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen



**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019

\_\_\_\_\_\_

Seite: 7 von 15

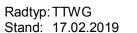
zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12W) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ohne innere Spanneinrichtung, die nicht mehr als 8 mm auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der



**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 8 von 15

Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4DK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den



**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019

\_\_\_\_\_\_

Seite: 9 von 15

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 4WE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur e9\*2001/116\*0057\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:



**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Stand: 17.02.2019

Radtyp: TTWG

Seite: 10 von 15

- 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
- 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
- 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
- 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
- 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7MP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31362304 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 11 von 15

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

VOLVO Hersteller:

Fahrzeugtyp: X

e9\*2007/46\*3146\*.. Genehm.Nr.:

Handelsbez.: XC40

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 200	y = 200	HA
26P	x = 150	y = 200	VA
26B	x = 200	y = 250	VA
27B	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 250	8	VA
26J	x = 200	y = 250	25	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 12 von 15

#### Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: P

Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*1067\*.. Handelsbez.: S90, V90, V90 C. Country, S90 & V90 T8 Twin E., S90 Exc

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 240	y = 280	VA
26P	x = 190	y = 230	VA
27P	x = 190	y = 220	HA

#### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 240	y = 280	8	VA
26J	x = 240	y = 280	27	VA
27H	x = 240	y = 270	8	HA
27F	x = 240	y = 270	13	HA

**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 13 von 15

#### Fahrzeug:

Hersteller: **VOLVO** Fahrzeugtyp: F

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0023\*..

Handelsbez.: VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 14 von 15

## Fahrzeug:

VOLVO Hersteller: Fahrzeugtyp: M

Genehm.Nr.: Handelsbez.: e4\*2001/116\*0076\*..

VOLVO S40, V50, C70, C30, V40

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 370	y = 350	VA
26P	x = 320	y = 300	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 210	y = 250	HA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 370	y = 350	15	VA
26N	x = 370	y = 350	8	VA
27F	x = 250	y = 300	15	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

**ANLAGE: 7 VOLVO** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 15 von 15

## Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO Fahrzeugtyp: G

Genehm.Nr.: Handelsbez.: e9\*2007/46\*0093\*..

V60 Hybrid, V60 Plug in Hybrid, V60 Twin Engine

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 350	y = 370	VA
26P	x = 300	y = 320	VA
27B	x = 400	y = 350	HA
271	x = 360	y = 300	HA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 370	5	VA
26N	x = 350	y = 370	5	VA

**ANLAGE: 8 LAND ROVER** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller : LAND ROVER (GB)

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTWGHBL45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	750	2181	12/18
TTWGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	715	2291	12/18
TTWGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	750	2181	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LAND ROVER (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

: AEZ Artikel-Nr. ZJFG Zubehör

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm Verkaufsbezeichnung: **FREELANDER 2** 

Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis Auflagen zu Reifen kW Auflagen Reifen e11\*2001/116\*0300\*.. | 110 -177 | 225/65R18 103 LF 51J erhöhtes Anzugsmoment 235/55R18 100 11A; 24J 160 Nm; Allradantrieb; 11A; 24J 235/60R18 103 Frontantrieb; 11A; 24J; 24M 255/55R18 105 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BL; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O; 4AZ

**ANLAGE: 8 LAND ROVER** 

Verkaufshezeichnung:

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

RANGE ROVER EVOCUE



AUSTRIA

Seite: 2 von 4

VEIRAUISDEZE	iciliuig. KANGL	NOVEN	LVOQUL		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LV	e11*2007/46*0223*	110 -213	225/60R18 100		erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/65R18 103		160 Nm; Cabrio; Kombi;
			235/55R18 100		Coupe; 2-türig; 4-
			235/60R18	51G	türig; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7MF;
					7MZ; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 740; 76O

Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

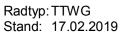
#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,



**ANLAGE: 8 LAND ROVER** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 3 von 4

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR021935 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle



**ANLAGE: 8 LAND ROVER** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019

\_\_\_\_\_

Seite: 4 von 4

Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.

- 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
- 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 7BL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR058023 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR066378 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR070840 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



**ANLAGE: 9 JAGUAR** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 1 von 8



**Fahrzeughersteller** : JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)

Radtyp: TTWG

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Mittenl och		zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTWGHBL45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	750	2181	12/18
TTWGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	715	2291	12/18
TTWGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	750	2181	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: CCX; N\*3; JA; JB; CC9

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

: Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad. Befestigungsteile

für Typ: LC; (SERIE Kegelbund lose)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFG

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ: DF

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFG Anzugsmoment der Befestigungsteile : 128 Nm für Typ : CCX

133 Nm für Typ: LC

135 Nm für Typ: N\*3 erhöhtes Anzugsmoment 144 Nm für Typ : DF erhöhtes Anzugsmoment

160 Nm für Typ: JA erhöhtes Anzugsmoment; JB erhöhtes

Anzugsmoment

165 Nm für Typ: CC9 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **DISCOVERY SPORT** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LC	e11*2007/46*1659*	110 -213	225/60R18 100	120	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/65R18 103	120	51A; 7MF; 7MZ; 71C;
			235/60R18	12T; 51G	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 76O



ANLAGE: 9 JAGUAR

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: Jaguar E-PACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DF	e11*2007/46*4161*	110 -221	225/60R18 100	12A	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/65R18 103	12A	144 Nm;
			235/55R18 100	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R18 103	12T	51A; 7NA; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76O

Radtyp: TTWG

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR S-TYPE

VEIRAUISDEZE	verkauisbezeichhung. SAGOAK S-TTFE								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
ссх	e11*98/14*0115*	147 -203	245/40R18	11A; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	nur bis e11*98/14*0115*05; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4BZ				
CCX	e11*98/14*0115*		235/40R18 91W 245/40R18	11A; 21B 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	ab e11*98/14*0115*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 4BZ				

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XE

V 011144102020	iorinang.				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e11*2007/46*2150*	120 - 177	225/45R18 95	11A; 245; 26N; 26P;	erhöhtes
				575	Anzugsmoment
					160 Nm; Allradantrieb;
			235/40R18 95	11A; 245; 26N; 26P	Heckantrieb;
			235/45R18 94	11A; 245; 26B; 26J	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 97	11A; 245; 26B; 26N	12A; 51A; 7MO; 7NA;
		250 - 280	225/45R18 95	11A; 245; 26N; 26P;	71C; 71K; 721; 725;
				57E; 575	73C; 74A; 74H; 74P;
					740; 760

Verkaufsbezeichnung: Jaguar XF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JB	e11*2007/46*2981*	120 - 184	235/50R18 97	12A	erhöhtes Anzugsmoment
		120 - 280	245/45R18 96Y	122	160 Nm; Kombi;
			255/45R18 99	12A	Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MY; 7NA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O



**ANLAGE: 9 JAGUAR** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XF, JAGUAR XF SPORTBRAKE

V CI NGUISDCZC	definiting.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CC9	e11*2001/116*0323*	120 - 177	235/45R18 94	12Q; 51J; 76S	erhöhtes
					Anzugsmoment
		120 - 202	235/45R18 94Y	12Q; 51J; 76S	165 Nm;
			245/45R18	12T; 51G	Kombilimousine;
			255/45R18 99	11A; 12A; 21Q	Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AF; 7MO; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 740;
					76O; 76T; 4BZ

Radtyp: TTWG

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XJ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
				Auliagen zu Relien	
N*3	e11*2001/116*0217*	152 -190	245/45R18 96W		erhöhtes
					Anzugsmoment
		152 - 291	235/50R18 97		135 Nm; nur bis
			245/45R18 96Y		e11*2001/116*0217*04;
			245/50R18 100	11A; 54A	Heckantrieb;
			255/45R18 99		Luftfederung; nicht
					für gepanzerte Fz;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76O;
					4BZ

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;



**ANLAGE: 9 JAGUAR** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 8

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

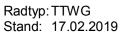
Radtyp: TTWG

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad



**ANLAGE: 9 JAGUAR** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 8

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2Z15016 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

  Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.



**ANLAGE: 9 JAGUAR** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019

Seite: 6 von 8

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 7AF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2C41655 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR066378 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D43636 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den



**ANLAGE: 9 JAGUAR** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019



Seite: 7 von 8

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 7MY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 50533279 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR070840 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D47173 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**ANLAGE: 9 JAGUAR** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 8 von 8

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

**JAGUAR** Hersteller:

Fahrzeugtyp: JA

e11\*2007/46\*2150\*.. Genehm.Nr.:

Handelsbez.: **JAGUAR XE** 

Variante(n): Heckantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 230	VA
27B	x = 290	y = 300	HA
271	x = 240	y = 250	HA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 290	y = 300	26	HA
27H	x = 290	y = 300	8	HA

ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTWG
Stand: 17.02.2019





Fahrzeughersteller : FORD, FORD MOTOR

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichr			zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTWGHBL45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	750	2181	12/18
TTWGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	715	2291	12/18
TTWGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	750	2181	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: DYB; (Kegel)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: PJ2; PH2; DM2; DYB; BA7; BWY; B5Y; PT2; PU2; DEH;

DXA; DB3; B4Y; DYB-LPG; DA3

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ : SBF; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFG

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WA6

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFG

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : BWY; B4Y; B5Y

120 Nm für Typ : PH2; PJ2; PT2; PU2 120 Nm ( Nur C-MAX ) für Typ : DM2

130 Nm für Typ: DA3; DB3; DXA; DYB; DYB-LPG 130 Nm ( Nur Kuga ab Modeljahr 2013 ) für Typ: DM2 130 Nm ( Nur Kuga bis Modeljahr 2012 ) für Typ: DM2

135 Nm für Typ : DEH 140 Nm für Typ : BA7

160 Nm für Typ: WA6 erhöhtes Anzugsmoment

180 Nm für Typ: SBF

180 Nm (ab e13\*2001/116\*0185\*24) für Typ: WA6





ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Stand: 17.02.2019

Radtyp: TTWG

Seite: 2 von 16

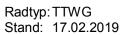
Verkaufsbezeichnung: Edge

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SBF	e1*2007/46*1524*	132 - 155	235/60R18 103	120	bis
			245/55R18 103	120	e1*2007/46*1524*02;
			245/60R18 105	120	Allradantrieb;
			255/55R18 105	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/55R18 108	11A; 12A; 24J; 248	51A; 71C; 71K; 721;
			275/50R18 107	11A; 12A; 24J; 248	725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76O; 4A9

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

Fahrzeugty <sub>l</sub>	p Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 107	215/40R18 89	51J	Kombi;
			225/40R18	11A; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	FGP; 11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P
DA3	e13*2001/116*0144*	59 -92	215/40R18 85	FGQ; 11A; 5EG; 51J	Schrägheck;
		59 - 107	215/40R18 85W	FGQ; 11A; 5EG; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 89	FGQ; 11A; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18	11A; 24J; 24M; 51G	721; 725; 73C; 74A;
			225/40R18 88	FGP; 11A; 24J; 24M	74H; 74P
DA3	e13*2001/116*0144*	166	225/40R18	51G	Nur Ford Focus ST;
					Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P
DB3	e13*2001/116*0157*		215/40R18 85	FGQ; 11A; 5EG; 51J	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H;
		59 - 107		FGQ; 11A; 5EG; 51J	
			215/40R18 89	FGQ; 11A; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18	11A; 24J; 24M; 51G	721; 725; 73C; 74A;
			225/40R18 88	FGP; 11A; 24J; 24M	74H; 74P
DB3	e13*2001/116*0157*	74 - 107	215/40R18 89	51J	Ford Focus Coupe-
			225/40R18 88	11A; 24M	Cabriolet;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P
DEH	e13*2007/46*1911*	63 - 134	215/40R18 89	11A; 26P	nicht Focus Active;
			215/45R18 89	11A; 26P	Kombi; Limousine;
			225/40R18 88	11A; 245; 26N; 26P	Schrägheck;
			225/45R18 91	11A; 245; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 245; 248; 26B;	12A; 51A; 7OC; 71C;
				26N	71K; 721; 725; 73C;
			235/45R18 94	11A; 245; 248; 26B;	74A; 74H; 74P
				26N	
			245/35R18 88	11A; 245; 248; 26B;	
				26N	
			245/40R18 93	11A; 245; 248; 26B;	
				26N	

ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 3 von 16

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB	e13*2007/46*1138*	136 - 184	225/40R18 92	11A; 26P; 27H	Focus ST; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
DYB	e13*2007/46*1138*	63 -134	225/40R18 92 235/35R18 90 235/40R18 91	11A; 245 11A; 245	Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 83L
DYB	e13*2007/46*1138*	184	235/40R18 95Y	11A; 12A; 245; 248; 26P; 27H	Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

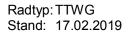
Verkaufsbezeichnung: FOCUS STH, FOCUS TURNIER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*	63 - 134	225/40R18 92		Kombi; Schrägheck;
			235/35R18 90	11A; 245	Frontantrieb;
			235/40R18 91	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					83L

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*	66 - 107	215/40R18 89		Nur C-MAX;
			225/40R18 88		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					77E

ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 16

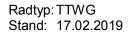
Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX / KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*	100 - 147	235/50R18 97	11A; 24J	Nur Kuga bis
			245/45R18 96		Modelljahr 2012;
			255/45R18 99	11A; 24J	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76O; 77E
DM2	e13*2001/116*0109*	85 - 178	225/50R18 95	51J	Nur Kuga ab
			235/45R18 94	51J	Modelljahr 2013;
			235/50R18 97	11A; 245	inkl. Facelift 2017;
			245/45R18 96		Allradantrieb;
			255/45R18 99	11A; 245	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BA7	e13*2001/116*0249*	85 - 177	225/45R18 95		ab		
			235/45R18 94		e13*2001/116*0249*26;		
			245/40R18 97	11A; 248; 26P	Kombi; Stufenheck;		
			245/45R18 96	11A; 248; 26P	Schrägheck; Mit		
					Radhausverbreiterung		
					Serie;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 7AD; 7AX;		
					7BY; 7OC; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74H; 74P; 76O		
BA7	e13*2001/116*0249*	85 -177	225/45R18 95	11A; 248	ab		
			235/45R18 94	11A; 248	e13*2001/116*0249*26;		
			245/40R18 97	11A; 248; 26P	Kombi; Stufenheck;		
			245/45R18 96	11A; 248; 26P	Schrägheck; Ohne		
					Radhausverbreiter.		
					Serie;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 7AD; 7AX;		
					7BY; 7OC; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74H; 74P; 76O		

ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 16

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

	Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BA7	e13*2001/116*0249*	74 -92	215/45R18 89W	5FM; 51J	bis		
		74 - 107	235/40R18 91	11A; 24M	e13*2001/116*0249*25;		
		74 - 176	225/40R18 92	11A; 24M; 51J	Stufenheck;		
			235/40R18	11A; 24M; 51G	Schrägheck;		
			235/40R18 91Y	11A; 24M	Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 7AD; 7AX;		
					7BY; 7OC; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74H; 74P		
BA7	e13*2001/116*0249*		215/45R18 93	51J	bis		
		74 -107	225/40R18 92	51J	e13*2001/116*0249*25;		
			235/40R18 91	11A; 24M	Kombi; Frontantrieb;		
		74 - 176	225/40R18 92Y	51J	10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/40R18	11A; 24M; 51G	12A; 51A; 7AD; 7AX;		
			235/40R18 91Y	11A; 24M	7BY; 7OC; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74H; 74P		
BWY	e1*98/14*0156*	66 - 125	225/40R18 88W	11A; 21B; 24J; 24M;	Frontantrieb;		
				5FE	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/40R18 92	11A; 21B; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;		
		66 - 166	225/40R18	11A; 21B; 24J; 24M;	721; 725; 73C; 74A;		
				51G	74H; 74P		
B4Y	e1*98/14*0154*		225/40R18 88	11A; 24J; 24M; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;		
B5Y	e1*98/14*0155*		225/40R18 88W	11A; 24J; 24M; 5FE	12A; 51A; 71C; 71K;		
		150 - 166	225/40R18	11A; 24J; 24M; 51G	721; 725; 73C; 74A;		
					74H; 74P		

Verkaufsbezeichnung: FORD TRANSIT/TOURNEO CONNECT

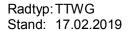
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PH2	e1*2001/116*0206*	55 -85	225/40R18	11A; 24D; 53S	Pkw geschlossen; Lkw
PT2	L071		225/40R18 92	11A; 24D; 5GM	geschl.Kasten (Serie);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 744; 75I

Verkaufsbezeichnung: GALAXY, S-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*	74 - 176	235/40R18 95W	FGT	erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/45R18	FGT; 51G	160 Nm; Ford S-MAX;
			235/45R18 94W	FGT; 5HI	Ford Galaxy; bis
			235/45R18 94Y	FGT; 5HI	e13*2001/116*0185*23;
			235/45R18 98	FGT	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93Y	Nicht Ford Galaxy;	12A; 51A; 7AD; 71C;
				FGT; 11A; 24M; 5HA	71K; 721; 725; 73C;
			245/40R18 97	FGT; 11A; 24M	74A; 74H; 74P; 740;
			245/45R18 96	FGT; 11A; 24M	4A9



ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 6 von 16

Verkaufsbezeichnung: GALAXY, S-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*	88 - 177	235/50R18 97	11A; 245; 26P	ab
			245/45R18 100		e13*2001/116*0185*24;
			255/45R18 99	11A; 245; 26P	Galaxy; S-MAX; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 4A9

Verkaufsbezeichnung: Grand C-MAX, C-MAX

verkadisbezeichhung.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DXA	e13*2007/46*1103*	63 - 134	215/40R18 89W	51J	Nur C-MAX; MPV;
			215/45R18 89W	51J	Frontantrieb;
			225/40R18 92	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R18 90	11A; 21P; 22I; 245	12A; 51A; 7AX; 7BY;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 245	71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 74P
DXA	e13*2007/46*1103*	70 -134	225/40R18 92	51J	Nur Grand C-MAX;
					MPV;
			235/40R18 95	11A; 21P; 22I; 245	Frontantrieb;
		77 -92	215/45R18 93	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: TRANSIT/TOURNEO CONNECT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PJ2	e1*2001/116*0207*	55 -85	225/40R18	11A; 24D; 53S	bis
PT2	e1*2007/46*0271*		225/40R18 92	11A; 24D; 5GM	e1*2001/116*0207*15;
PU2	L072				Pkw geschlossen; Lkw
					geschl.Kasten (Serie);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BE;
					7BY; 7OC; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 744; 75I

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von



ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019

\_\_\_\_\_\_

Seite: 7 von 16

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



.....

Seite: 8 von 16

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.



ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



\_\_\_\_\_

Seite: 9 von 16 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße

Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

- erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.



ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



\_\_\_\_\_

Seite: 10 von 16

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 8G92-1A-189-KB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: EV6T-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: DR3V-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: G1ET-1A-180-BA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-CB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 83L) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- FGP) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- FGQ) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- FGT) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer (orig. Ford-Teil), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 225/50R17 bzw. 235/45R18 (Kontrollmöglichkeit: 2,5 Lenkradumdrehungen von Endanschlag zu Endanschlag) in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Stand: 17.02.2019

Seite: 11 von 16

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Radtyp: TTWG

ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019



Seite: 12 von 16

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: DEH

Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1911\*..

Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 200	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 350	8	VA
26J	x = 200	y = 350	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA

ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 13 von 16

## Fahrzeug:

Hersteller: **FORD** 

Fahrzeugtyp: WA6
Genehm.Nr.: e13\*2001/116\*0185\*..
Handelsbez.: GALAXY, S-MAX

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 300	15	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019



Seite: 14 von 16

## Fahrzeug:

**FORD** Hersteller: Fahrzeugtyp: DYB
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1138\*..
Handelsbez.: FOCUS

Frontantrieb, Kombi, Schrägheck Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 270	y = 300	VA
26B	x = 320	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 350	18	VA
26N	x = 320	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	24	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 15 von 16

Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

## Fahrzeug:

Hersteller: **FORD** 

Fahrzeugtyp: BA7
Genehm.Nr.: e13\*2001/116\*0249\*..
Handelsbez.: FORD MONDEO

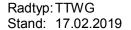
ab e13\*2001/116\*0249\*26, Kombi, Schrägheck, Stufenheck Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 150	y = 170	VA
26P	x = 100	y = 120	VA
27B	x = 270	y = 330	HA
271	x = 220	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 150	y = 170	13	VA
26N	x = 150	y = 170	8	VA
27F	x = 270	y = 330	3	HA
27H	x = 270	y = 330	3	HA

ANLAGE: 10 FORD, FORD MOTOR Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 16 von 16

## Fahrzeug:

**FORD** Hersteller: Fahrzeugtyp: DYB
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1138\*..
Handelsbez.: FOCUS

Frontantrieb, Kombi, Schrägheck Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 270	y = 300	VA
26B	x = 320	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 350	15	VA
26N	x = 320	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	25	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

**ANLAGE: 18 TOYOTA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 1 von 9



Fahrzeughersteller : Toyota Motor Europe NV/SA

Radtyp: TTWG

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
TTWGHBL45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff		2181	12/18
TTWGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2181	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Toyota Motor Europe NV/SA

Befestigungsteile :

Anzugsmoment der Befestigungsteile : Nm

Verkaufsbezeichnung: PROACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0537*,	70 -130	235/45R18 98	11A; 26P; 5JA	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*2007/46*0538*				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 75I; 77E

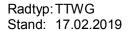
### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis



**ANLAGE: 18 TOYOTA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 9

bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



**ANLAGE: 18 TOYOTA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019

Otalia. 17.02.2010

Seite: 3 von 9

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**ANLAGE: 18 TOYOTA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

Seite: 4 von 9

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0531\*.. Handelsbez.: Jumpy, Dispatch

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 18 TOYOTA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 5 von 9

## Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0530\*.. Handelsbez.: Jumpy SpaceTourer

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 18 TOYOTA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 6 von 9

## Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0533\*.. Handelsbez.: Expert, Expert Traveller

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 18 TOYOTA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 7 von 9

### Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0532\*.. Handelsbez.: Expert Traveller

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 18 TOYOTA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 8 von 9

### Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0538\*..

Handelsbez.: PROACE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 18 TOYOTA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 9 von 9

### Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0537\*..

Handelsbez.: PROACE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 19 VOLVO** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 1 von 4



**Fahrzeughersteller** : VOLVO

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
TTWGHBL45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff		2181	12/18
TTWGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2181	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : J; JV; K; S; T

170 Nm für Typ: H erhöhtes Anzugsmoment; R erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Н	e9*2001/116*0044*,	85 - 191	225/40R18 88Y	VEM; 11A	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e9*98/14*0044*		235/40R18	51G	170 Nm; Allradantrieb;
R	e9*2001/116*0036*,				Frontantrieb;
	e9*98/14*0036*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 740;
					VEZ; 4BT

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e9*2001/116*0043*,	96 -200	235/40R18	51G	nicht gepanzerte Fz;
	e9*98/14*0043*				Allradantrieb;
T	e9*2001/116P0028*,				Frontantrieb;
	e9*2001/116*0028*,				10B; 11G; 11H; 12A;
	e9*96/79*0028*,				51A; 573; 7EF; 71C;
	e9*98/14P0028*,				71K; 721; 725; 73C;
	e9*98/14*0028*				74A; 74H; 74P; 4AE



**ANLAGE: 19 VOLVO** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019

Otana. 17.02.2010

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: VOLVO V70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e4*2001/116*0061*,	85 - 147	225/40R18 88W	11A; 367; 5FE	nicht Cross Country;
	e4*98/14*0061*	85 - 191	225/40R18 88Y	11A; 367; 5FE	Allradantrieb;
JV	e1*KS*0006*		225/40R18 92W	11A; 367	Frontantrieb;
S	e4*2001/116*0040*,		235/40R18	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e4*98/14*0040*			24M; 51G	12A; 51A; 573; 7EG;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22B; 24J;	71C; 71K; 721; 725;
				24M; 367	73C; 74A; 74H; 74P

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



**ANLAGE: 19 VOLVO** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 3 von 4

Stand: 17.02.2019

Radtyp: TTWG

22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 30748354 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.



**ANLAGE: 19 VOLVO** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 4 von 4

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Radtyp: TTWG

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7EF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 30748354 ( nur e9\*2001/116\*0028\*..,e9\*2001/116\*0043\*..,e9\*96/79\*0028\*..,e9\*98/14\*0028\*..,e9\*98/14\*0043\*..,e9\*98/14 P0028\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 30748354 (nur e1\*KS\*0006\*..,e4\*2001/116\*0040\*..,e4\*2001/116\*0061\*..,e4\*98/14\*0040\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- VEM) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse, z. B. durch Volvo Teile-Nr. 9473207, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- VEZ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn serienmäßig 7x17 ET49 bzw. 7½x17 ET49 bzw. 8x18 ET49 vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.



**ANLAGE: 20 OPEL** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller : OPEL / VAUXHALL, OPEL AUTOMOBILE GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
TTWGHBL45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff		\ /	
TTWGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2181	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL, OPEL AUTOMOBILE GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP0

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm

Verkaufsbezeichnung: **COMBO** 

		-			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0623*	55 -96	215/45R18 93	5HA	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **COMBO LIFE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0622*	55 -96	215/45R18 93	5HA	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **GRANDLAND X** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2007/46*0597*	75 - 133	225/55R18 98		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76O; 77E







**ANLAGE: 20 OPEL** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 2 von 3

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.



**ANLAGE: 20 OPEL** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 3 von 3

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Radtyp: TTWG

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

ANLAGE: 21 PEUGEOT CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Stand: 17.02.2019

Radtyp: TTWG

Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller : PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
TTWGHBL45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff		2181	12/18
TTWGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2181	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP0

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm Verkaufsbezeichnung: DS 7 CROSSBACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e2*2007/46*0601*	96 - 165	225/55R18 98	12Q	Frontantrieb;
			225/60R18 100	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97	11A; 12A; 26P	51A; 71C; 71K; 721;
			235/55R18 100	11A; 12A; 26P	725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76O; 77E

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



ANLAGE: 21 PEUGEOT CITROEN Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Stand: 17.02.2019

Radtyp: TTWG

Seite: 2 von 4

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.



ANLAGE: 21 PEUGEOT CITROEN Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Stand: 17.02.2019

Radtyp: TTWG

Seite: 3 von 4

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

ANLAGE: 21 PEUGEOT CITROEN Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 4

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT CITROEN

Fahrzeugtyp: J

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0601\*.. Handelsbez.: DS 7 CROSSBACK

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 300	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

**ANLAGE: 22 PSA** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller : PSA Automobiles SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
TTWGHBL45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff		2181	12/18
TTWGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2181	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PSA Automobiles SA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP0

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm für Typ : E 145 Nm für Typ: A erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: C5 AIRCROSS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A	e2*2007/46*0642*	96 - 133	225/55R18 98	11A; 26P	erhöhtes
					Anzugsmoment
					145 Nm; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76O;
					77E

Verkaufsbezeichnung: PARTNER, BERLINGO, RIFTER

			<u> </u>		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0625*	55 -96	215/45R18 93	5HA	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 77E



**ANLAGE: 22 PSA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung:	RIFTER, BERLINGO
----------------------	------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0624*	55 -96	215/45R18 93	5HA	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 77E

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.



**ANLAGE: 22 PSA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Stand: 17.02.2019

Seite: 3 von 4

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

Radtyp: TTWG

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**ANLAGE: 22 PSA** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 4 von 4

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

**PSA** Hersteller: Fahrzeugtyp: A

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0642\*.. Handelsbez.: C5 AIRCROSS

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 250	VA
26B	x = 250	y = 300	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 300	8	VA
26J	x = 250	y = 300	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	25	HA

**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 1 von 16



Fahrzeughersteller : PEUGEOT

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn			zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
TTWGHBL45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff		2181	12/18
TTWGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2181	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP0

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 8 erhöhtes Anzugsmoment

135 Nm für Typ: L erhöhtes Anzugsmoment; M erhöhtes

Anzugsmoment

**Expert, Expert Traveller** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0533*	70 -130	235/45R18 98	11A; 26P; 5JA	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 75I; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Expert Traveller** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0532*	70 -130	235/45R18 98	11A; 26P; 5JA	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 75I; 77E



**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 2 von 16

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: 3008, 5008					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
M	e2*2007/46*0534*	73 - 133	225/55R18 98	11A; 26P	erhöhtes	
					Anzugsmoment	
			235/50R18 97	11A; 245; 248; 26B;	135 Nm; PEUGEOT	
				26N	3008;	
					PEUGEOT 5008; nicht	
			235/55R18 100	11A; 245; 248; 26B;	GT-Line; Frontantrieb;	
				26N	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74H; 74P; 740; 76O; 77E	
M	e2*2007/46*0534*	73 - 133	225/55R18 98	11A; 26P	erhöhtes	
				,	Anzugsmoment	
			235/50R18 97	11A; 26B; 26N	135 Nm; PEUGEOT	
					3008;	
			235/55R18 100	11A; 26B; 26N	PEUGEOT 5008; nur GT-	
					Line; Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74H; 74P; 740; 76O;	
					77E	

Verkaufsbezeichnung: 308

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e2*2007/46*0405*	68 - 115	205/40R18 86W	5EM	erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/40R18 89		135 Nm; Peugeot 308
		68 - 151	225/40R18 89	11A; 27I	SW; Kombi;
			235/35R18 90	11A; 245; 26P; 27I	Frontantrieb;
			235/40R18 91	11A; 245; 26P; 27H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				271	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 77E;
					AGD
L	e2*2007/46*0405*	60 -96	215/40R18 85		erhöhtes
					Anzugsmoment
		60 - 133	205/40R18 86	5EM	135 Nm; Schrägheck;
		60 - 151	225/40R18 88		Frontantrieb;
			235/35R18 90	11A; 245; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 245; 26P; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
		110 - 133	215/40R18 89		721; 725; 73C; 74A;
		115	215/40R18 85		74H; 74P; 740; 77E;
					AGD

**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 3 von 16

760; 4AQ

Verkaufsbeze	eichnung: <b>508</b>	Verkaufsbezeichnung: <b>508</b>					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8	e2*2007/46*0080*	120	225/50R18 95	12A	erhöhtes		
					Anzugsmoment		
			235/45R18 94	120	130 Nm; Nur 508 RXH		
			245/40R18 93	12Q	(Allroad);		
			245/45R18 96	12Q	10B; 11B; 11G; 11H;		
			255/45R18 99	11A; 12A; 26P; 27I	51A; 573; 7AN; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74H; 74P; 740;		
					4AQ		
8	e2*2007/46*0080*	82 - 150	225/45R18 95W	11A; 248	erhöhtes		
					Anzugsmoment		
			235/45R18	51G	_130 Nm; Nicht 508 RXH		
			235/45R18 98	11A; 245; 248	(Allroad); Kombi;		
			245/40R18 97W	11A; 22M; 245; 248	Limousine;		
			245/45R18 96W	11A; 22M; 245; 248	Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 7AN; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74H; 74P; 740;		

Radtyp: TTWG

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 16

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Radtyp: TTWG

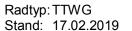
Stand: 17.02.2019

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den



**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 16

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
   Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
   Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.



**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



\_\_\_\_\_

Seite: 6 von 16 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder

Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- AGD) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.

**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 7 von 16

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: **CITROEN** 

Fahrzeugtyp: V

e2\*2007/46\*0531\*.. Genehm.Nr.: Handelsbez.: Jumpy, Dispatch

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 8 von 16

### Fahrzeug:

Hersteller: **CITROEN** 

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0530\*.. Handelsbez.: Jumpy SpaceTourer

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 9 von 16

### Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: M

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0534\*..

Handelsbez.: 3008, 5008

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 350	15	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 10 von 16

### Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0533\*..
Handelsbez.: Expert, Expert Traveller

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 11 von 16

### Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: 8

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0080\*..

Handelsbez.: 508

Nur 508 RXH (Allroad) Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 360	y = 410	VA
26P	x = 310	y = 360	VA
27B	y = 310	y = 420	HA
271	x = 260	y = 370	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 360	y = 410	11	VA
26N	x = 360	y = 410	8	VA
27H	x = 310	y = 420	7	HA

**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 12 von 16

### Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: L

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0405\*..

Handelsbez.: 308

Frontantrieb, Schräghecklimousine Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 260	VA
26P	x = 270	y = 210	VA
27B	x = 290	y = 280	HA
271	x = 240	y = 230	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 260	23	VA
26N	x = 320	y = 260	8	VA
27F	x = 290	y = 280	21	HA
27H	x = 290	y = 280	8	HA

**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 13 von 16

### Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0532\*..
Handelsbez.: Expert Traveller

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA

**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 14 von 16

### Fahrzeug:

Hersteller: **PEUGEOT** 

Fahrzeugtyp: L

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0405\*..

Handelsbez.: 308

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 260	VA
26P	x = 270	y = 210	VA
27B	x = 290	y = 280	HA
271	x = 240	y = 230	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 260	23	VA
26N	x = 320	y = 260	8	VA
27F	x = 290	y = 280	24	HA
27H	x = 290	y = 280	8	HA

**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 15 von 16

### Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0537\*..
Handelsbez.: PROACE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 23 PEUGEOT** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 16 von 16

### Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0538\*..

Handelsbez.: PROACE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA

**ANLAGE: 24 CITROEN** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 1 von 11



Fahrzeughersteller : CITROEN

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
TTWGHBL45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff		2181	12/18
TTWGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	750	2181	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP0

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C4 PICASSO** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3	e2*2007/46*0356*	68 - 121	215/45R18 93	11A; 245; 248; 26P	kurzer Radstand;
			225/40R18 91	11A; 24J; 248; 26N;	langer Radstand;
				26P; 27I	Frontantrieb;
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26P; 27I	12A; 51A; 7AN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 77E;
					4AH

Verkaufsbezeichnung: Jumpy, Dispatch

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0531*	70 -130	235/45R18 98		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H: 74P: 75I: 77E



**ANLAGE: 24 CITROEN** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTWG Stand: 17.02.2019

Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung:	Jumpy SpaceTourer
----------------------	-------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0530*	70 -130	235/45R18 98	11A; 26P; 5JA	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 75I; 77E

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)



**ANLAGE: 24 CITROEN** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 3 von 11

kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von



**ANLAGE: 24 CITROEN** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 11

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**ANLAGE: 24 CITROEN** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 5 von 11

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0530\*.. Handelsbez.: Jumpy SpaceTourer

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA

Radtyp: TTWG

Stand: 17.02.2019

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 24 CITROEN** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 6 von 11

### Fahrzeug:

Hersteller: **CITROEN** 

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0531\*.. Handelsbez.: Jumpy, Dispatch

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
271	x = 230	y = 280	HA
27B	x = 280	y = 330	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 24 CITROEN** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 7 von 11

### Fahrzeug:

Hersteller: **CITROEN** 

Fahrzeugtyp: 3
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0356\*..
Handelsbez.: C4 PICASSO

Variante(n): Frontantrieb, kurzer Radstand

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 400	VA
26P	x = 240	y = 400	VA
27B	x = 280	y = 350	HA
271	x = 220	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 280	y = 400	8	VA
26J	x = 280	y = 400	25	VA
27F	x = 280	y = 350	20	HA
27H	x = 280	y = 350	8	HA

**ANLAGE: 24 CITROEN** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 8 von 11

### Fahrzeug:

Hersteller: **PEUGEOT** 

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0533\*.. Handelsbez.: Expert, Expert Traveller

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 24 CITROEN** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 9 von 11

### Fahrzeug:

Hersteller: **PEUGEOT** 

Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0532\*..
Handelsbez.: Expert Traveller

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 24 CITROEN** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 10 von 11

### Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0537\*..

Handelsbez.: PROACE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**ANLAGE: 24 CITROEN** 

Radtyp: TTWG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 17.02.2019



Seite: 11 von 11

### Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0538\*..

Handelsbez.: PROACE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
271	x = 230	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA